

Schaffhauser Fernsehen AG, Bachstrasse 56, 8200 Schaffhausen

## 2. Anhörung TV-Versorgungsgebiete nach neuem RTVG

### 1. Grundsätzliche Bemerkungen

A. Auch die jetzt vorgeschlagenen TV-Konzessionsgebiete bilden die föderalistische Struktur nicht genügend ab. Der neue Vorschlag entspricht damit auch nicht dem politischen Willen, der hinter dem neuen RTVG steht. Es sollten Veranstalter in politisch und kulturell homogenen (aber eher wirtschaftsschwachen) Gebieten subventioniert werden. Dazu gehört nach allen Kriterien die Agglomeration Schaffhausen.

B. Eine Aufteilung des Gebietes Ostschweiz/Zürich/Schaffhausen ist sinnvoll. Die jetzigen Grenzen aber werden den gewachsenen Räumen und gelebten Beziehungen nicht gerecht. Insbesondere das Gebiet Nordostschweiz ist weder wirtschaftlich noch politisch oder kulturell homogen.

C. Die Zuordnung der Agglomeration Schaffhausen zu dieser künstlichen Nordostschweiz macht keinen Sinn; die Bewohner dieser Region haben kaum Verbindungen zu den in der Nordostschweiz zusammengefassten Bezirken wie Pfäffikon, Uster oder Hinwil. Aber auch mit Will hat Schaffhausen nichts gemeinsam.

D. Auch nach dem neuen Vorschlag müsste mit dem Schaffhauser Fernsehen ein Sender eingestellt werden, der seit über zehn Jahren die Region mit einem von der Öffentlichkeit anerkannten und geschätzten Programm versorgt. Die Aktionäre haben in dieser Zeit im guten Glauben auf einen künftigen Konzessionsanteil die Defizite getragen.

### 2. Zur Anzahl der TV-Konzessionen

Wir beantragen mehr Föderalismus und die Erhöhung der TV-Konzessionen um mindestens das Gebiet Schaffhausen, das aus der Konzession Nordostschweiz herausgelöst und verselbständigt werden muss. Eigene homogene Gebiete sollen - wenn sich eine verlässliche Trägerschaft findet - ein Konzessionsgebiet erhalten.

Dies ist jetzt, da Zürich keine Konzessionsgelder erhalten soll, umso mehr sinnvoll.

### 3. Zur Situation in Schaffhausen

Die Stadt Schaffhausen und die umliegenden Gemeinden aus den Kantonen Schaffhausen, Zürich und Thurgau und der deutschen Nachbarschaft wachsen zu einer Agglomeration zusammen, deren Einwohner eine politische und kulturelle Einheit bilden. Dieser Entwicklung trägt auch der Agglomerations-Verein Schaffhausen Rechnung.

Die Identität dieser Agglomeration wird (auch) durch die eigenen Medien dokumentiert und diese Medien fördern wiederum die Identität. Die hohe Wahl- und Stimmbeteiligung, das rege wirtschaftliche, kulturelle und sportliche Leben ist auch das Resultat des grossen Engagements der Schaffhauser Medien, die ihre Agglomeration ins Zentrum stellen.

Sollte der Vorschlag des UVEK (die Region Schaffhausen und damit das Schaffhauser Fernsehen wird einem künstlichen Medienraum Nordostschweiz zugeschlagen) verwirklicht werden, sind die Folgen für die Schaffhauser Medien gravierend. Selbst ein von anderen Medien unabhängiger Veranstalter würde den Schaffhauser Medien schaden, da Werbegelder nicht nach Schaffhausen flössen, die dringend benötigt werden.

Auch aus diesen Erwägungen fordern wir, dass neben den jetzt definierten Gebieten auch ein Versorgungsgebiet Schaffhausen ausgeschrieben wird.

Zum Versorgungsgebiet Nordostschweiz

Das neue Versorgungsgebiet Nordostschweiz trägt den medialen Gegebenheiten und den gewachsenen Strukturen keine Rechnung. Die darin enthaltenen Zürcher Bezirke wie Pfäffikon, Uster und Hinwil sind nur zum verschwindend kleinen Prozentsatz Teil der Agglomeration Schaffhausen. Es ist störend, dass ein fremder Veranstalter einen Leistungsauftrag für ein Schaffhauser Fenster bekommen soll und damit auch Konzessionsgelder. Mit genau dieser Unterstützung wird es dem Schaffhauser Fernsehen möglich sein, ein qualitativ hochstehendes Fernsehprogramm zu veranstalten und die Identität der Region zu stützen.

Wir beantragen daher, die Agglomeration Schaffhausen sei aus der Nordostschweiz herauszulösen und ein eigenes Versorgungsgebiet Schaffhausen sei festzulegen. Dieses umfasst den Kanton Schaffhausen mit den angrenzenden nach Schaffhausen orientierten Gemeinden.

Begründung:

Die rechtlichen Grundlagen sind gegeben.

Einheit der Region

In den rechtlichen Grundlagen heisst es unter anderem: „Die Versorgungsgebiete müssen politisch und geografisch eine Einheit bilden oder besonders enge politische Kontakte aufweisen“. Dies ist im Kanton Schaffhausen selbstverständlich in hohem Masse gegeben. Ebenso versteht es sich von selbst, dass diese notwendigen Voraussetzungen missachtet werden, wenn Schaffhausen zur Nordostschweiz geschlagen wird. Es klingt in diesem Zusammenhang reichlich seltsam, wenn es (unter 4.3) heisst: „Mit dem Blick auf den werbewirtschaftlichen Erfolg eines Veranstalters ist die Homogenität eines Versorgungsgebietes entscheidend. Entsprechend wurden die Kantons Grenzen sowie die Kommunikationsräume der Schweiz bei der Definition der Versorgungsgebiete berücksichtigt“.

Es ist daher einem Sender unmöglich, den definierten Leistungsauftrag in einem Gebiet zu erfüllen, das derart heterogen ist wie die Nordostschweiz. Die vom Gesetzgeber bestimmten Kriterien – Zitat aus dem Begleitbrief – sind unter anderem: „Die Gebiete müssen politisch-kulturelle Gemeinsamkeiten aufweisen“. Auch das ist zwischen Schaffhausen und Uster/Pfäffikon oder Will nicht gegeben.

## Wirtschaftliche Voraussetzungen

Auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen sind - resultierend aus der hohen Homogenität - gegeben. Das zeigt ja auch die jetzt über zehnjährige Existenz des Schaffhauser Fernsehens. Zusammen mit dem Gebührenanteil wird es dem Schaffhauser Fernsehen ohne weiteres möglich sein, ein tagesaktuelles und qualitativ gutes Fernsehen zu veranstalten. Wir verweisen dazu auf die Studie der AG für Werbemittelforschung, die nachwies, dass die Region Schaffhausen zu den künftigen Medienplätzen gehören kann und wird.

Dass Schaffhausen - anders als beispielsweise der Thurgau oder Winterthur - in der Lage ist, eigene Medien zu tragen, beweist die Existenz des unabhängigen Medienhauses Meier + Cie AG, das mit gutem Geschäftsgang die einzige unabhängige Tageszeitung der Nordschweiz herausgibt.

Zu den wirtschaftlichen Voraussetzungen gehört auch eine Trägerschaft, die bereit ist, ein regionales Fernsehen zu veranstalten und die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das ist in Schaffhausen der Fall.

## 4. Zusammenfassung

Das jetzt vorgeschlagene Konzessionsgebiet Nordostschweiz widerspricht den rechtlichen Voraussetzungen. Aus diesem unhomogenen Konglomerat muss der homogene Kanton Schaffhausen mit seinen angrenzenden Gemeinden herausgelöst werden. Für ein TV-Versorgungsgebiet Schaffhausen sind die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen hinreichend vorhanden. Eine Trägerschaft existiert und ist bereit, das finanzielle Risiko weiterhin auf sich zu nehmen.

Eine mediale Eingemeindung des Standes Schaffhausen in die Ostschweiz ist für die Bevölkerung und ihre Repräsentanten unakzeptabel. Gleichzeitig würde dadurch der Medienplatz Schaffhausen und es würde das politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben und die Identität der Agglomeration geschwächt.

Eine mediale Zwangseingemeindung entweder (alt) zu Zürich oder (neu) zu dem Kunstgebilde Nordostschweiz ist falsch.

Es muss ein Konzessionsgebiet Agglomeration Schaffhausen gebildet werden.

Schaffhauser Fernsehen AG

Norbert Neininger  
Verwaltungsrat